

Auf Einladung von Ingo Egloff, SPD-Landesvorsitzender und Mitglied des Kompetenzteams für den Bereich Wirtschaft, und des AsJ-Vorsitzenden Friedrich-Joachim Mehmel wurde Anfang Februar 2008 einer Runde hochrangiger Vertreter aus Anwaltschaft, den Kammern, der Justiz, u.a. auch dem Vorsitzenden des Hamburgischen Richtervereins Gerhard Schaberg vom AsJ-Vorsitzenden Mehmel ein detailliertes Konzept zur Förderung des Rechtsstandortes Hamburg vorgestellt. Das anliegende, den Teilnehmern auf der Veranstaltung vorgelegte Exposé stellt eine Zusammenfassung der vorgestellten Überlegungen dar und kann Anregung für weitere Diskussionen sein:

Wirtschaftspolitik für Hamburg muss gerade in Hinblick auf die überragende Bedeutung des Exportes den Außenwirtschaftsbeziehungen ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden. In diesem Zusammenhang ist bisher einem Bereich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, der für wirtschaftlich erfolgreiches Handeln gerade auch mit und im Ausland wichtige Rahmenbedingungen setzen kann: Das Recht, die Rechtspflege und effektive Streitschlichtung mit dem Ziel der Schaffung von mehr Rechtssicherheit für (außen)wirtschaftliches Handeln. Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir hierfür Wege aufzeigen, die auch der Rechtspflege in der Stadt selbst und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen können:

Justiz für Hamburg

-

für die Menschen dieser Stadt, für den Wirtschaftsstandort Hamburg

Justiz, die Rechtspflege kann ein wichtiger Standortfaktor für Hamburg sein. Eine schnelle und verlässliche Justiz schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Sie stellt damit auch und gerade für die Wirtschaft einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

Hamburgs Wirtschaft ist traditionell stark vom Export geprägt. Handelsbeziehungen, Transport-, Schifffahrts-, internationales Versicherungs- und Kaufrecht, Handelsrecht spielen für große Teile der Hamburger Wirtschaft eine wichtige Rolle. Rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausland, Vollstreckbarkeit, effektive auch länderübergreifende Streitschlichtung mit schnellen, tragbaren Lösungen kommt eine große Bedeutung zu. Dies gilt gerade auch für Osteuropa und Asien.

Hamburg hat schon jetzt mit seinen Handels-, Wirtschafts- und Pressekammern am Landgericht bzw. den Senaten am Hanseatischen Oberlandesgericht weit über Hamburg hinaus einen exzellenten Ruf. Daneben gibt es Schiedsgerichte und – in Ansätzen – auch Mediationsangebote. Die Handelskammer weist diesen Bereichen in ihrer Arbeit zu Recht einen besonderen Stellenwert zu. Mit seinen Kanzleien, Notariaten, der juristischen Fakultät, der Bucerius Law School und deutsch-ausländischen juristischen Vereinigungen u.a. verfügt Hamburg darüberhinaus über weitere wichtige Standortfaktoren und hervorragende Möglichkeiten.

Mit dem vorliegenden Konzept sollen die vorhandenen juristischen Ressourcen dieser Stadt gebündelt, koordiniert und – im Interesse des Standortes Hamburg – ausgebaut und z.T. neu ausgerichtet werden, mit dem Ziel, sie zu einem wichtigen und

unverzichtbaren Pfeiler der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Hamburgs und damit für die Menschen dieser Stadt zu machen. Kernpunkte sind:

- 1. Rechtsexport und Rechtsdialog in die osteuropäischen Länder und Asien**
- 2. Stärkung und Ausbau Hamburgs zu einem internationalen Zentrum der Schiedsgerichtsbarkeit und (Wirtschafts-)Mediation sowie flächendeckende Einführung der Mediation an den Hamburger Gerichten**
- 3. Verbesserung der Fortbildung in Anwaltschaft und Justiz**
- 4. Einrichtung einer „Stiftung zur Förderung des Rechtsstandortes Hamburg“ und einer „Kooperationsstelle Fortbildung“**

1. Gerade in den osteuropäischen Ländern wie Polen, Ukraine und Russland aber auch in Asien besteht ein großes Interesse am deutschen Recht, an einem Rechtsdialog. Intensive rechtliche Zusammenarbeit, Unterstützung beim Ausbau des Rechtes und der Rechtspflege fördert Vertrauen, schafft im wirtschaftlichen Handel mehr Rechtssicherheit und fördert das Interesse auch an verstärkter wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Und es führt zu einer Stärkung von Anwaltschaft und Notariaten. Es gilt, die bisherigen vereinzelt Aktivitäten auf diesem Gebiet zu koordinieren, zu systematisieren und zu bündeln, sie weiterzuentwickeln und strategisch auszurichten sowie die Finanzierung durch Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen zu sichern. Auch die Konsulate können hierfür wichtige Ansprechpartner sein.

2. Hamburg ist in Ergänzung zu den hervorragenden Wirtschaftskammern bzw. –senaten des Land- und Hanseatischen Oberlandesgerichtes zu einem Zentrum der Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation auszubauen. Alternative Streitschlichtung stellt hierzu eine wichtige Ergänzung dar gerade in den Fällen, in denen Interesse an letztlich einvernehmlichen Lösungen, schnellen Entscheidungen und der Aufrechterhaltung bestehender wirtschaftlicher Beziehungen besteht. Neben der Bündelung und dem Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit durch eine verstärkte Kooperation zwischen Handels-, Anwalts- und Notarkammer, Anwaltschaft, Notariaten und Politik ist die Mediation zu fördern. Ein erster Schritt zur Verankerung der Mediation als ein weiteres Instrument zur effektiven und interessengerechten Streitschlichtung soll die flächendeckende Einführung an den Hamburger Gerichten sein mit der Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Verankerung der Mediation nicht nur in Anwaltschaft und Wirtschaft sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

3. Ergänzt werden sollen diese Maßnahmen durch intensiviertere Anstrengungen im Bereich der Fortbildung. Hier können zum beiderseitigen Vorteil die Aktivitäten von Anwaltschaft und Justiz in diesem Bereich zusammengeführt werden. Es können dadurch Synergie-Effekte erzielt, finanzielle Ressourcen kostengünstiger und effektiver eingesetzt werden mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeit der Justiz und Anwaltschaft im Interesse auch und gerade der Menschen dieser Stadt. Im Zuge der Einführung der Mediation an Hamburgs Gerichten soll allen Richterinnen und Rich-

tern ein ein- bis zweitägige sog. Überweisungstraining angeboten werden zur Einführung in die Grundzüge und Grundtechniken der Mediation mit dem Ziel, diejenigen Rechtstreitigkeiten erkennen zu können, die für die Durchführung einer Mediation geeignet sind. Dies wird auch positive Auswirkungen auf einen wesentlichen Aspekt richterlichen Handelns haben können, die Verhandlungsführung.

4. Zur Koordination, Bündelung, strategischen Ausrichtung und Ausbau der bisherigen Aktivitäten im Bereich des Rechtsexportes, des Rechtsdialoges mit Schwerpunkt Osteuropa und Asien sowie zum Ausbau Hamburgs zu einem internationalen Zentrum der Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation wird die Einrichtung einer Hamburger **Stiftung zur Förderung des Rechtsstandortes Hamburg** mit einem Geschäftsführer und einem kleinen Unterbau sowie die Ausstattung mit entsprechenden finanziellen Mitteln vorgeschlagen. Träger sollten die Anwalts-, Handels- und Notarkammer sowie der Senat und möglicherweise auch die Handwerkskammer sein. Die flächendeckende Einführung der Mediation an den Hamburger Gerichten ist Aufgabe der Justizbehörde und der Gerichte selbst; die Schaffung öffentlicher Akzeptanz sowie die Koordinierung entsprechender Aktivitäten mit Anwaltschaft und anderen wiederum kann auch zum Aufgabenbereich dieser Stiftung gehören. Für den Bereich der Fortbildung wird die Einrichtung einer **Kooperationsstelle Fortbildung** zwischen dem Hamburgischen Anwaltverein und dem Hanseatischen Oberlandesgericht mit Unterstützung seitens der Justizbehörde vorgeschlagen.

Mit dem vorgelegten Konzept kann neben der Förderung des Standortes Hamburg sowie einer Verbesserung der Rechtspflege für die Menschen auch ein Beitrag dazu geleistet werden, der Justiz, den Organen der Rechtspflege in dieser Stadt den Stellenwert in der Öffentlichen Wahrnehmung zukommen zu lassen, der ihr gebührt: Einen unverzichtbaren!

Hamburg, im Januar 2008